

ARBEITSANLEITUNG NR. 5
ZUR IMPRÄGNIERUNG VON RÄUMERLAUFFLÄCHEN BEI KLÄRWERKEN

1. Generelles Vorgehen: Gegebenenfalls sind auf Anweisung einiger Bauherren 3 Probeflächen anzusetzen. Die Wirksamkeit der Imprägnierung ist durch 3 Kernbohrungen nachzuweisen. Die entnommenen Bohrkerne werden 6 Monate nach Beendigung der Imprägnierungsarbeiten gemäß DIN EN 12390-8 geprüft. Vor Beginn der Imprägnierungsarbeiten ist eine technische Einweisung der Verarbeiter sicherzustellen.
2. Vorarbeiten: Oberflächen durch Druckwasserstrahlen so vorbehandeln, dass die Zementhaut an der Oberfläche, Feinmörtelteile, Ansandungen usw. abgetragen und Luft- sowie Wasserporen im oberflächennahen Bereich geöffnet werden.
3. Vornässen: Gereinigte Flächen mit Wasser tränken (bei sehr heißem Wetter oder hitzigem Untergrund mehrmals wiederholen).
4. Imprägnierung: Nach Abtrocknen des Wassers auf den Außenseiten des Bauwerkes bis 50 cm unter O.K.-Gelände und ebenso Lauf- und Seitenflächen bis 50 cm unterhalb der Wasserwechselzone mit **NEO-RUTHIN** besprühen.
5. Nachwässern.
6. Wiederholung der Arbeitsgänge 3 und 4, solange bis der Baukörper mit **NEO-RUTHIN** gesättigt ist und kein **NEO-RUTHIN** mehr aufnimmt (normalerweise 1 - 2mal wiederholen, bei sehr porösem Untergrund auch öfter – Normalverbrauch: in Summe 500 g **NEO-RUTHIN** / qm).
7. Räumerlauffläche nach Abschluss der Imprägnierarbeiten mit Druckwasserstrahlen und mit Metallbesen von überschüssigem Imprägniermittel reinigen.
8. Lauf- und Seitenflächen im Bereich des Räumers durch einmaliges Aufsprühen von **RUTHIN-KATALYT** vergüten (Mindestverbrauch: 120 g **RUTHIN-KATALYT** / qm).

LEISTUNGSBESCHREIBUNG NR. 5
ZUR IMPRÄGNIERUNG VON RÄUMERLAUFFLÄCHEN BEI KLÄRWERKEN

Position	Anzahl	Einheit	Leistung	Einzelpreis (EURO)	Gesamtpreis (EURO)
1	qm	Oberflächen durch Druckwasser- strahlen vorbehandeln
2	qm	Vornässen
3	qm	NEO-RUTHIN- Aufträge
4	qm	Nachnässen
5	qm	Oberflächen- behandlung mit RUTHIN-KATALYT